

Interpellation der GLP/BDP-Fraktion vom 26. Februar 2013

Verpasst die SAK die Energiewende?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2013

Die GLP/BDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 26. Februar 2013, ob die Regierung mit Blick auf die neue Energiestrategie des Bundes im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv Einfluss auf die Geschäftsstrategie der SAK nimmt und wie die Regierung die heutige Strategie der SAK in Bezug auf die erneuerbaren Energien beurteilt. Weiter möchte sie wissen, wie die Regierung das Angebot der SAK in Bezug auf die Ziele der Energiestrategie des Bundes beurteilt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat nach der atomaren Katastrophe in Fukushima im Frühjahr 2011 einen geordneten, schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. National- und Ständerat haben diesen Beschluss im Grundsatz gutgeheissen. Die Regierung des Kantons St.Gallen unterstützt die Beschlüsse des Bundes. Sie hat dies in der Beantwortung von mehreren parlamentarischen Anfragen und zuletzt auch in ihrer Stellung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend ist sie entschlossen, im Kanton St.Gallen die Energieeffizienz und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie mit Nachdruck weiter zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur künftigen Versorgungssicherheit zu leisten. Auch die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke Holding AG (im Folgenden SAK) hat ihre Strategie und ihre Geschäftstätigkeit an das nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima völlig veränderte Umfeld neu auszurichten. Der Kanton St.Gallen ist zu 83,3 Prozent an der SAK beteiligt. Die weiteren Miteigentümer sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierungen der drei Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden nehmen auf die Geschäftsstrategie der SAK vor allem mit der Durchsetzung der Eignerstrategie Einfluss. Die aktuelle Eignerstrategie für die SAK-Gruppe vom 7. Dezember 2009 verlangt ausdrücklich, dass die SAK sich für die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise, aber auch für eine nachhaltige Versorgung mit elektrischer Energie einsetzt und das Energiesparen, die effiziente Verwendung der Energie bei den Kunden durch Information und Beratung sowie durch geeignete Produkte fördert. Im Weiteren soll die SAK Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien betreiben oder sich an solchen Anlagen beteiligen.

Die Regierung legt Wert darauf, dass die geltende Eignerstrategie konsequent umgesetzt wird. Diese Vorgabe gilt – soweit durchsetzbar – auch hinsichtlich der Einflussnahme der SAK auf ihre Tochtergesellschaften und Unternehmen, an denen sie beteiligt ist.

- 2./3. Die Regierung erachtet die bestehende Eignerstrategie für die SAK-Gruppe als gute und wichtige Grundlage, damit neben der sicheren und kostengünstigen Versorgung der Kunden mit elektrischer Energie auch die Stromeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert sowie die notwendigen Investitionen in den Ausbau von Produktions- und Netzanlagen getätigt werden. Damit leistet die SAK einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen.

Gestützt auf die aktuelle Eignerstrategie hat die SAK ihr Engagement im Bereich der Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien ausgebaut. Die Regierung begrüsst die Angebote der SAK, welche eindeutige ökologische Anforderungen erfüllen, sei es in Form von «Naturmade» zertifizierten Stromprodukten oder in Form von Wärmeenergie aus einheimischem Holz. Weitere Beispiele sind die Energie-Contracting-Angebote im Bereich erneuerbarer Energien und die aktive Mitwirkung in der «Energieagentur St.Gallen GmbH».

Angesichts der Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes erachtet die Regierung eine Überprüfung und Anpassung der im Dezember 2009 beschlossenen Eignerstrategie der SAK als erforderlich, sobald die Massnahmen auf Bundesebene auch konkret bekannt sind. Entsprechend wird im Bericht 40.13.01 «Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom», den die Regierung am 17. April 2013 zu Händen des Kantonsrates verschiedet hat, im Schwerpunkt «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» die Massnahme «V3 Eignerstrategie der SAK ergänzen und präzisieren» vorgeschlagen. Diese Massnahme soll zusammen mit anderen dazu beitragen, die Wirkung, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der kantonalen Energiepolitik zu stärken. Die Massnahme ist unter Einbezug der zwei weiteren Eignerkantone umzusetzen.

Ziel dieser Massnahme ist es, mit einer ergänzten und auf die beabsichtigten Massnahmen des Bundes abgestimmten Eignerstrategie die SAK-Gruppe noch stärker auf die Bereiche Stromeffizienz und Produktion aus erneuerbaren Energien auszurichten. Das angestrebte Engagement trägt auch wesentlich zu einem positiven Image der SAK bei ihren Partnern und der Kundschaft bei. Voraussetzung für weitere Schritte der Regierungen der Eignerkantone der SAK ist aber die klare und unmissverständliche Festlegung der Massnahmen des Bundes zur Neuausrichtung seiner Energiepolitik.